

Anlage D.5

zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) vom 15.12.2006

Rahmenleistungsbeschreibung

Ambulante therapeutischen Leistungen gemäß SGB VIII

(in der Fassung vom 01.06.2006, Preiskalkulation Stand 01.01.2012)

Präambel

Mit der Zusammenfassung der therapeutischen Leistungen in eine Rahmenleistungsbeschreibung ist das grundsätzliche Ziel verbunden, einen Rahmen für eine Flexibilisierung und Passgenauigkeit der Hilfe bezogen auf den Einzelfall zu schaffen.

Hilfeschwerpunkt, Umfang und Dauer der Leistung sollen sich am Bedarf im Einzelfall orientieren und werden ausschließlich im Hilfeplanverfahren festgelegt und vereinbart. Die Fachleistungsstunde umfasst 60 Minuten. Eine Aufschlüsselung einzelner Leistungsanteile bei der Bildung eines Kontingents von Fachleistungsstunden für einen definierten Hilfezeitraum soll nicht mehr erfolgen. Näheres zum Verfahren wird durch Rundschreiben der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung dargelegt.

Es ist die Aufgabe des Leistungserbringers, nach den Regeln fachlichen Könnens die vertraglich vereinbarte und in der Hilfeplanung konkretisierte Hilfe zu erbringen, innerhalb des vereinbarten Stundenumfanges (Kontingent) die notwendigen fachlichen Schwerpunkte zu setzen und seine Leistungserbringung gegenüber dem Jugendamt fachlich-inhaltlich zu dokumentieren. Veränderungsnotwendigkeiten werden in das Hilfeplanverfahren eingebracht.

Mit der Fachleistungsstunde sind alle fallbezogenen Leistungsanteile und die in der Rahmenleistungsvereinbarung vereinbarten Leistungen zur Qualitätsentwicklung abgegolten. Fallunspezifische Leistungen, die im Rahmen der Sozialraumorientierung von bestimmten Trägern erbracht werden, sind nicht Bestandteil der auf die Hilfeplanung im Einzelfall bezogenen Rahmenleistungsbeschreibungen.¹

Unter der Rahmenleistungsbeschreibung zu den ambulanten therapeutischen Leistungen nach SGB VIII werden vier Leistungstypen definiert:

- Leistungstyp 1: ambulante Psychotherapie als Hilfe zur Erziehung im Kontext von pädagogischen Zielen/Leistungen (§ 27 SGB VIII)
- Leistungstyp 2: ambulante Psychotherapie als Bestandteil der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)
- Leistungstyp 3: Integrative Lerntherapie als Bestandteil der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)
- Leistungstyp 4: ambulante Familientherapie als Hilfe zur Erziehung im Kontext von pädagogischen Zielen/Leistungen (§ 27 SGB VIII).

Das Profil der jeweiligen therapeutischen Hilfeform mit ihrem speziellen Fokus drückt sich in den verschiedenen Leistungstypen aus und findet darüber hinaus seinen Niederschlag in unterschiedlichen Fachleistungsstundensätzen entsprechend der verschiedenen Qualifikationsebenen. Die ggf. erforderliche Kombination von therapeutischen Hilfen mit anderen pädagogischen Hilfen nach dem SGB VIII richtet sich nach dem Bedarf im Einzelfall und wird im Hilfeplan festgelegt.

¹ Fallunspezifische Leistungen umfassen insbesondere die Mitwirkung an der sozialen Infrastrukturentwicklung, die Aneignung von Kenntnissen über den sozialen Raum sowie Aufbau und Pflege von Kontakten bzw. Netzwerken ohne unmittelbares einzelfallbezogenes Verwertungsinteresse, die Teilnahme an Facharbeitsgruppen und ressortübergreifenden Arbeitsgruppen im Sozialraum sowie die Teilnahme an einzelfallübergreifenden Fachgesprächen.

Leistungstyp 1

Psychotherapie als Hilfe zur Erziehung im Kontext von pädagogischen Leistungen (§ 27 SGB VIII)

Vorbemerkung:

Diese Leistungsbeschreibung bezieht sich auf psychotherapeutische Leistungen, die im Kontext von Hilfe zur Erziehung von approbierten Psychologischen Psychotherapeut(inn)en und approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut(inn)en auf der Basis von Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII erbracht werden.

Psychotherapie im Zusammenhang von Hilfen zur Erziehung setzt voraus, dass im Einzelfall ein erzieherischer Bedarf sowie darüber hinaus eine behandlungsbedürftige Störung besteht. Die psychotherapeutische Hilfe erfolgt auf der Basis der Hilfeplanung.

Zielstellungen:

Die Hilfe soll möglichst frühzeitig einsetzen und an den in der Familie vorhandenen Ressourcen anknüpfen.

Psychotherapie als Bestandteil von Hilfe zur Erziehung im Kontext von pädagogischen Zielen/Leistungen hat die Überwindung spezifischer Schwächen im familiären Erziehungssystem zum Ziel, die zur Störung der Entwicklung des jungen Menschen beitragen bzw. führen. Gemäß dieser Grundorientierung setzen die einzelnen Elemente der Psychotherapie sowohl an den erzieherischen Kompetenzdefiziten oder Überforderungssituationen der Eltern (und anderer vergleichbarer Bezugspersonen) an, als auch direkt an der korrespondierenden psychischen Störung des jungen Menschen.

- Abbau von Verhaltensstörungen und Problemen, welche die familiäre, soziale, schulische und berufliche Integration stören oder sie mit hoher Wahrscheinlichkeit stören werden. Reduzierung des Störungs- und Anforderungspotentials bei dem jungen Menschen auf ein Maß, das es seinen erwachsenen Bezugspersonen realistisch erlaubt, konstruktive Auseinandersetzungsformen (wieder-) zu gewinnen,
- Veränderung zentraler, als belastend empfundener Verhaltensweisen und Einstellungen, soweit sie den eingangs genannten grundlegenden Zielstellungen entgegenstehen, sowie Eröffnung neuer Handlungsmöglichkeiten,
- Stärkung der erzieherischen Kompetenz der Eltern und anderer Bezugspersonen, damit diese in die Lage versetzt werden, ihren für die Entwicklung des jungen Menschen notwendigen Beitrag zu leisten,
- Verbesserung des familiären Interaktions- und Beziehungsgefüges unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, insbesondere der relevanten Bezugspersonen, zur Sicherung der Entwicklung des jungen Menschen zu einer altersgemäß entwickelten eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit,
- Krisenintervention und Prävention im Rahmen der Psychotherapie.

Anlage D.5 (Rahmenleistungsbeschreibung: Ambulante therapeutische Leistungen) zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)

Organisationsformen:

Die Ausgestaltung der Leistung (einzel-, gruppenbezogen, Kurz- oder Langzeittherapie) richtet sich nach dem konkreten Hilfebedarf im Einzelfall.

Umfang, Dauer und Ziele der Leistung werden im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt.

Leistungen:

- Psychotherapeutische Bearbeitung von Verhaltens- und Erlebensstörungen, sozialen Entwicklungsstörungen, Beziehungskonflikten und Behandlung von psychologisch beschreibbaren symptomatischen Störungen in zu vereinbarenden Settings (einzel-, gruppen-, familienbezogen)
- Psychologische Beratung der Erziehungspersonen, Einbeziehung von anderen Bezugspersonen und an der Erziehung Beteiligten, auch im weiteren sozialen Umfeld, speziell von Erzieher(inne)n und Lehrer(inne)n
- Kooperation mit dem Jugendamt und den beauftragten fachdiagnostischen Diensten, Teilnahme an Hilfekonferenzen
- Erstellung eines Therapieplanes auf der Basis von probatorischen Sitzungen
- Fertigung von Zwischen- und Abschlussberichten
- Vor- und Nachbereitung/Dokumentation der therapeutischen Sitzungen
- Leistungen zur Qualitätsentwicklung, wie z. B. kollegiale Beratung, Qualitätszirkel, Fortbildung, externe Supervision, Evaluation

Qualität:

Zur Vereinbarung der Qualität auf den drei Qualitätsebenen Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität wird ein Schlüsselprozess ausgewählt, z. B. **„Gestaltung des therapeutischen Vorgehens“**

Entwicklung von Prozessqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien, z. B.

Einbeziehung aller am Prozess Beteiligten auf der Grundlage der individuellen Hilfeplanung, Therapieprozess nach den Erfordernissen des Einzelfalls und an den Therapiezielen ausrichten, kontinuierliche Dokumentation des Prozessverlaufes.

Entwicklung von Strukturqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien, z. B.

Gewährleistung der personellen und fachlichen Voraussetzungen gemäß den Anforderungen, Verlässlichkeit des Leistungserbringers, Vernetzung und Kooperation im Sozialraum.

Entwicklung von Ergebnisqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien, z. B.

Prüfen der Zielerreichung der im Hilfeplan vereinbarten Therapieziele unter Einbeziehung der Leistungsadressaten.

Personal- und Leistungsorganisation:

Approbierter/r Psychologischer/r Psychotherapeut/in bzw. approbierter/r Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in.

Eine Fachleistungsstunde (FLS) umfasst 60 Minuten. Darin sind alle Aufwendungen für fallspezifische Leistungen und Leistungen zur Qualitätsentwicklung enthalten.

Die Kalkulationsgrundlage ist Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

0,1 Stellenanteil für Leitung/ Koordination/Qualitätsentwicklung,
EG 13 TV-L Berlin in Trägerstrukturen

0,8 Psychotherapeut/in, EG 12/ EG 13 TV-L Berlin

0,2 nicht fest Angestellte/r, EG 12/ EG 13 TV-L Berlin

800 €¹ Supervision je vollbeschäftigte Fachkraft

0,1 Stellenanteil für Leitung/Koordination/Qualitätsentwicklung,
EG 11 TV-L Berlin in Trägerstrukturen

0,8 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in, EG 11 TV-L Berlin

0,2 nicht fest Angestellte/r, EG 10/ EG 11 TV-L Berlin

800 €¹ Supervision je vollbeschäftigte Fachkraft

Berechnungsgrundlagen:

Sachkostenpauschale in Höhe von 9.200 €¹ für:

- Verwaltungskosten insgesamt (Personal, Miete, Sachaufwand)
- Wirtschaftsaufwand
- Betreuungsaufwand/pädagogische Sachmittel
- Investitionsentgelt bei Gruppenarbeit

Personalkosten (kalkulatorisch)

- 80 %/20 % festangestellte/nicht festangestellte Fachkräfte
- 0,1 Leitungsanteil in Trägerstrukturen
- Pauschale für Qualitätsentwicklung, externe Fortbildung und Supervision in Höhe von 800 €¹

Auslastung: 96 %

¹ Der Betrag unterliegt der Preisanpassung gemäß Beschlussfassung in der Vertragskommission Jugend (s. nachfolgende Kalkulation).

Leistungstyp 2

Psychotherapie als Bestandteil der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)

Vorbemerkung:

Diese Leistungsbeschreibung bezieht sich auf psychotherapeutische Leistungen, die als Bestandteil der Eingliederungshilfe nach § 35 a Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 54 Abs. 1 SGB XII, § 26 Abs. 2 Nr. 5 SGB IX von approbierten Psychologischen Psychotherapeut(inn)en und approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut(inn)en auf der Basis von Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII erbracht werden.

Psychotherapie im Kontext von Eingliederungshilfe richtet sich an den jungen Menschen selbst und soll eine drohende seelische Behinderung verhüten oder eine bereits eingetretene Behinderung und deren Folgen beseitigen oder mindestens deutlich mindern und ihm so die altersgemäße Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft möglichst weitgehend (wieder) ermöglichen. Die psychotherapeutische Hilfe erfolgt auf der Basis der Hilfeplanung.

Zielstellungen:

- Veränderung zentraler, als belastend empfundener Verhaltensweisen und Einstellungen, die auf der psychischen Ebene eine tiefe lebensgeschichtliche Bedeutung haben, sowie Eröffnung neuer Handlungsmöglichkeiten
- (Wieder-)Herstellung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Bearbeitung emotionaler, oft unbewusster Prozesse und Konflikte sowie Behebung oder zumindest Minderung seelischer Leidenszustände und ggf. damit verbundener körperlicher Beeinträchtigungen
- Abbau von Verhaltensstörungen und Problemen, welche die familiäre, soziale, schulische und berufliche Integration stören oder sie mit hoher Wahrscheinlichkeit stören werden. Reduzierung des Störungs- und Anforderungspotentials bei dem jungen Menschen auf ein Maß, das es seinen erwachsenen Bezugspersonen realistisch erlaubt, konstruktive Auseinandersetzungsformen (wieder-) zu gewinnen
- Verbesserung des familiären Interaktions- und Beziehungsgefüges unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, insbesondere der relevanten Bezugspersonen, zur Sicherung der Entwicklung des jungen Menschen zu einer altersgemäß entwickelten eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Krisenintervention und Prävention im Kontext der Therapie

Organisationsformen:

Die Ausgestaltung der Leistung (einzel-, gruppenbezogen, Kurz- oder Langzeittherapie) richtet sich nach dem konkreten Hilfebedarf im Einzelfall.

Umfang, Dauer und Ziele der Leistung werden im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt.

Leistungen:

- Psychotherapeutische Bearbeitung von Verhaltens- und Erlebensstörungen, sozialen Entwicklungsstörungen, Beziehungskonflikten und Behandlung von psychologisch beschreibbaren symptomatischen Störungen in zu vereinbarenden Settings (einzel-, gruppen-, familienbezogen)
- Psychologische Beratung der Erziehungspersonen, Einbeziehung von anderen Bezugspersonen und an der Erziehung Beteiligten, auch im weiteren sozialen Umfeld, speziell von Erzieher(inne)n und Lehrer(inne)n
- Kooperation mit dem Jugendamt und den beauftragten fachdiagnostischen Diensten, Teilnahme an Hilfekonferenzen
- Erstellung eines Therapieplanes auf der Basis von probatorischen Sitzungen
- Fertigung von Zwischen- und Abschlussberichten
- Vor- und Nachbereitung / Dokumentation der therapeutischen Sitzungen
- Leistungen zur Qualitätsentwicklung, wie z. B. kollegiale Beratung, Qualitätszirkel, Fortbildung, externe Supervision, Evaluation

Qualität:

Zur Vereinbarung der Qualität auf den drei Qualitätsebenen Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität wird ein Schlüsselprozess ausgewählt, z. B. **„Gestaltung des therapeutischen Vorgehens“**

Entwicklung von Prozessqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien, z. B.

Einbeziehung aller am Prozess Beteiligten auf der Grundlage der individuellen Hilfeplanung, Therapieprozess nach den Erfordernissen des Einzelfalls und an den Therapiezielen ausrichten, kontinuierliche Dokumentation des Prozessverlaufes.

Entwicklung von Strukturqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien, z. B.

Gewährleistung der personellen und fachlichen Voraussetzungen gemäß den Anforderungen, Verlässlichkeit des Leistungserbringers, Vernetzung und Kooperation im Sozialraum.

Entwicklung von Ergebnisqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien, z. B.

Prüfen der Zielerreichung der im Hilfeplan vereinbarten Therapieziele unter Einbeziehung der Leistungsadressaten.

Personal- und Leistungsorganisation:

Approbierte/r Psychologische/r Psychotherapeut/in bzw. approbierte/r Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in.

Eine Fachleistungsstunde (FLS) umfasst 60 Minuten. Darin sind alle Aufwendungen für fall-spezifische Leistungen und Leistungen zur Qualitätsentwicklung enthalten.

Die Kalkulationsgrundlage ist Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

0,1 Stellenanteil für Leitung/ Koordination/Qualitätsentwicklung,

EG 13 TV-L Berlin in Trägerstrukturen

0,8 Psychotherapeut/in, EG 12/ EG 13 TV-L Berlin

0,2 nicht fest Angestellte/r, EG 12/ EG 13 TV-L Berlin

800 € ¹ Supervision je vollbeschäftigte Fachkraft

0,1 Stellenanteil für Leitung/Koordination/Qualitätsentwicklung,

EG 11 TV-L Berlin in Trägerstrukturen

0,8 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in, EG 11 TV-L Berlin

0,2 nicht fest Angestellte/r, EG 10/ EG 11 TV-L Berlin

800 € ¹ Supervision je vollbeschäftigte Fachkraft

¹ Der Betrag unterliegt der Preisanpassung gemäß Beschlussfassung in der Vertragskommission Jugend (s. nachfolgende Kalkulation).

Berechnungsgrundlagen:

Sachkostenpauschale in Höhe von 9.200 € ¹ für:

- Verwaltungskosten insgesamt (Personal, Miete, Sachaufwand)
- Wirtschaftsaufwand
- Betreuungsaufwand/pädagogische Sachmittel
- Investitionsentgelt bei Gruppenarbeit

Personalkosten (kalkulatorisch)

- 80 %/20 % festangestellte/nicht festangestellte Fachkräfte
- 0,1 Leitungsanteil in Trägerstrukturen
- Pauschale für Qualitätsentwicklung, externe Fortbildung und Supervision in Höhe von 800 € ¹

Auslastung: 96 %

¹ Der Betrag unterliegt der Preisanpassung gemäß Beschlussfassung in der Vertragskommission Jugend (s. nachfolgende Kalkulation).

**Fachleistungsstundensatz gemäß Rahmenleistungsbeschreibung zu den ambulanten therapeutischen Leistungen nach SGB VIII
Ambulante psychologische Psychotherapie, Leistungstyp 1 und 2 (Tarifgebiet des TV-L Berlin)**

Kalkulation auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 12/2011 vom 17.11.2011 der Vertragskommission Jugend mit Wirkung ab dem 01.01.2012

Approbierte/r psychologische/r Psychotherapeut/in mit Leitungsanteilen

Berechnungsbasis ab 2012

eine Therapiestunde beträgt 60 Minuten

	Die Leistung wird erbracht in	
	Berlin-West	Berlin-Ost
<u>Ermittlung Jahresarbeitsstunden</u>	Jahresarbeitsstunden	
1,0 Vollstelle	2.035,02	
abzüglich vereinbarter Ausfallzeit	-420,81	
Divisor bei 100% Auslastung	1.614,21	
Divisor unter Berücksichtigung der zeitlichen Anteile für Qualitätssicherung gemäß Beschluss Nr. 1/2009 der Vertragskommission Jugend vom 12.02.2009 davon vereinbarte Auslastungsrate 96%	1.403,66	
	1.347,51	
	gerundet 1.348,00	
<u>durchschnittliche Personalkosten 2012, bestehend aus</u>	68.445 €	64.007 €
0,10 Stelle Leitung, Koordination, Qualitätssicherung, EG 13		
0,40 Stelle Psychotherapeut/in, EG 13		
0,40 Stelle Psychotherapeut/in, EG 12		
0,20 Stellen nicht fest angestellte Mitarbeiter/innen, davon		
10 % der Jahresarbeitszeit in EG 13 (31,11 €/Std. - 30,01 €/Std.)		
10 % der Jahresarbeitszeit in EG 12 (30,13 €/Std. - 29,08 €/Std.)		
Pauschale für Qualitätssicherung, externe Supervision und Fortbildung (828 € / Jahr je vollbesch. Fachkraft)		
Anteil Personalkosten je Fachleistungsstunde	50,77 €	47,48 €
<u>Sachkostenpauschale</u>	9.525 €	9.525 €
Anteil Sachkosten je Fachleistungsstunde	7,07 €	7,07 €
Fachleistungsstundensatz	57,84 €	54,55 €
Investitionskosten (Miete bzw. Gebäudekosten für Gruppenarbeit)	1.348 €	1.348 €
Fachleistungsstundensatz für Gruppentherapien (1/3)	19,61 €	18,52 €

**Fachleistungsstundensatz gemäß Rahmenleistungsbeschreibung zu den ambulanten therapeutischen Leistungen nach SGB VIII
Ambulante psychologische Psychotherapie, Leistungstyp 1 und 2 (Tarifgebiet des TV-L Berlin)**

Kalkulation auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 12/2011 vom 17.11.2011 der Vertragskommission Jugend mit Wirkung ab dem 01.01.2012

Approbierte/r Kinder- und Jugendlichensychotherapeut/in **m i t** **Leistungsanteilen**

Berechnungsbasis ab 2012

eine Therapiestunde beträgt 60 Minuten

	Die Leistung wird erbracht in	
	Berlin-West	Berlin-Ost
<u>Ermittlung Jahresarbeitsstunden</u>	Jahresarbeitsstunden	
1,0 Vollstelle	2.035,02	
abzüglich vereinbarter Ausfallzeit	-420,81	
Divisor bei 100% Auslastung	1.614,21	
Divisor unter Berücksichtigung der zeitlichen Anteile für Qualitätssicherung gemäß Beschluss Nr. 1/2009 der Vertragskommission Jugend vom 12.02.2009 davon vereinbarte Auslastungsrate 96%	1.403,66	
	1.347,51	
	gerundet 1.348,00	
<u>durchschnittliche Personalkosten 2012, bestehend aus</u>	62.395 €	58.434 €
0,10 Stelle Leitung, Koordination, Qualitätssicherung, EG 11		
0,80 Stellen Psychotherapeut/in, EG 11		
0,20 Stellen nicht fest angestellte Mitarbeiter/innen, davon		
10 % der Jahresarbeitszeit in EG 11 (28,47 €/Std. - 27,47 €/Std.)		
10 % der Jahresarbeitszeit in EG 10 (26,75 €/Std. - 25,82 €/Std.)		
Pauschale für Qualitätssicherung, externe Supervision und Fortbildung (828 € / Jahr je vollbesch. Fachkraft)		
Anteil Personalkosten je Fachleistungsstunde	46,28 €	43,34 €
<u>Sachkostenpauschale</u>	9.525 €	9.525 €
Anteil Sachkosten je Fachleistungsstunde	7,07 €	7,07 €
Fachleistungsstundensatz	53,35 €	50,41 €
Investitionskosten (Miete bzw. Gebäudekosten für Gruppenarbeit)	1.348 € 1,00 €	1.348 € 1,00 €
Fachleistungsstundensatz für Gruppentherapien (1/3)	18,12 €	17,14 €

Leistungstyp 3

Integrative Lerntherapie als Bestandteil der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)

Vorbemerkung:

Die Integrative Lerntherapie wird in einem multiprofessionellen Team erbracht. Das Team besteht aus approbierten psychologischen Psychotherapeut(inn)en oder approbierten Kinder- und Jugendlichentherapeut(inn)en sowie Diplom-Psycholog(inn)en und Lehrkräften mit Hochschulabschluss, alle jeweils mit einer lerntherapeutischen Zusatzqualifikation, die an den Aus- und Weiterbildungsrichtlinien des Fachverbandes für integrative Lerntherapie orientiert ist. Näheres zur Kooperation Schule-Jugendhilfe im Zusammenhang mit dieser Leistung wird in einem gemeinsamen Rundschreiben erläutert.

Zielstellungen:

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, bei denen umschriebene und bedeutsame Beeinträchtigungen in der Entwicklung von Lese- und Rechtschreibfertigkeiten und/oder Rechenfertigkeiten vorliegen, die nicht durch eine allgemeine Intelligenzminderung oder eine unzureichende Beschulung erklärbar sind, und die damit einhergehend emotionale und soziale Störungen entwickeln oder entwickelt haben und deshalb von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind.

Zielstellung der Hilfe

- Befähigung zur Teilhabe am Leben insbesondere in der schulischen Gemeinschaft, Abbau bzw. Minderung der Beeinträchtigung der sozialen und schulbezogenen Eingliederungsfähigkeit, insbesondere: Wiederherstellung der Fähigkeit zur erfolgreichen Teilnahme am regulären schulischen Unterricht durch Abbau bzw. Milderung der Entwicklungs- und Lernstörungen
- Verbesserung der Lernvoraussetzungen für jegliches Lernen (z.B. geeignete Übungsformen zur Förderung der Wahrnehmung, der Feinmotorik, der Orientierung, der Konzentration, der Gedächtnisleistungen)
- Wiederherstellung des Anschlusses an den Regelunterricht in den betroffenen Bereichen durch die fachdidaktisch fundierte und prozessorientierte Schrift-/Sprach- und Rechenförderung
- Stärkung des Selbstwertgefühls durch Einbeziehung der Eltern, anderer Bezugspersonen und der Lehrer zur Schaffung eigener positiver Lernstrukturen zur Überwindung der emotionalen und sozialen Begleitsymptome
- Unterstützung bei der Entwicklung zu einer altersgemäßen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

Organisationsformen:

Die Ausgestaltung der Leistung kann einzel- oder gruppenbezogen stattfinden und richtet sich nach dem konkreten Hilfebedarf im Einzelfall. Umfang, Dauer und Ziele der Leistung werden im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt.

Leistungen:

Die „Integrative Lerntherapie“ verbindet pädagogische und psychologische Trainings- und Behandlungselemente miteinander.

- die Behandlung der umschriebenen Entwicklungsstörung sowie der emotionalen und sozialen Begleitsymptome
- eine Veränderung von störungsauslösenden Variablen, Einstellungen und dysfunktionalen Problemlösungsmustern
- die Schaffung neuer Handlungsmöglichkeiten, Entwicklungsperspektiven und sozialer Integration
- die Einbeziehung des familiären und sozialen Umfeldes
- die Kooperation mit institutionellen Partnern, insbesondere dem Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst (z. B. auch Teilnahme an der Hilfeplanung/Hilfekonferenz) und den fachdiagnostischen Diensten des Jugendamtes und Gesundheitsamtes sowie der Schule
- Fertigung von Zwischen- und Abschlussberichten
- Vor- und Nachbereitung/Dokumentation und Aussagen zur Erfüllung des Auftrages
- Leistungen zur Qualitätsentwicklung, wie z. B. kollegiale Beratung, Qualitätszirkel, Fortbildung, externe Supervision

Qualität:

Zur Vereinbarung der Qualität auf den drei Qualitätsebenen Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität wird ein Schlüsselprozess ausgewählt, z.B. **„Gestaltung des therapeutischen Vorgehens“**

Entwicklung von Prozessqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien, z. B.

Einbeziehung aller am Prozess Beteiligten auf der Grundlage der individuellen Hilfeplanung, Therapieprozess nach den Erfordernissen des Einzelfalls und an den Therapiezielen ausrichten, kontinuierliche Dokumentation des Prozessverlaufes.

Entwicklung von Strukturqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien, z. B.

Gewährleistung der personellen und fachlichen Voraussetzungen gemäß den Anforderungen, Verlässlichkeit des Leistungserbringers, Vernetzung und Kooperation im Sozialraum.

Entwicklung von Ergebnisqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien, z. B.

Prüfen der Zielerreichung der im Hilfeplan vereinbarten Therapieziele unter Einbeziehung der Leistungsadressaten.

Personal- und Leistungsorganisation:

Die Leistung wird erbracht in einem multiprofessionellen Team von approbierten psychologischen Psychotherapeuten/innen oder approbierten Kinder- und Jugendlichen-therapeuten/innen sowie Diplom-Psychologen/innen und Lehrkräften mit Hochschulabschluss, alle jeweils mit einer lerntherapeutischen Zusatzqualifikation, die an den Aus- und Weiterbildungsrichtlinien des Fachverbandes für integrative Lerntherapie orientiert ist.

Eine Fachleistungsstunde (FLS) umfasst 60 Minuten. Darin sind alle Aufwendungen für fallspezifische Leistungen und Leistungen zur Qualitätsentwicklung enthalten.

Die Kalkulationsgrundlage ist Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

0,1 Stellenanteil für Leitung/ Koordination/Qualitätsentwicklung,
EG 12 TV-L Berlin in Trägerstrukturen

0,8 approbierte psychologische Psychotherapeuten/innen oder Kinder- und Jugendlichen-therapeuten/innen, sowie Diplom-Psychologen/innen und Lehrkräfte mit Hochschulabschluss, alle jeweils mit lerntherapeutischer Zusatzausbildung, EG 12 bzw. EG 11 TV-L Berlin

0,2 nicht fest Angestellte/r, EG 12 TV-L Berlin

800 € ¹ Supervision je vollbeschäftigte Fachkraft

¹ Der Betrag unterliegt der Preisanpassung gemäß Beschlussfassung in der Vertragskommission Jugend (s. nachfolgende Kalkulation).

Berechnungsgrundlagen:

Sachkostenpauschale in Höhe von 10.200 € ¹ für:

- Verwaltungskosten insgesamt (Personal, Miete, Sachaufwand)
- Wirtschaftsaufwand
- Betreuungsaufwand/pädagogische Sachmittel
- Investitionsentgelt bei Gruppenarbeit

Personalkosten (kalkulatorisch)

- 80 %/20 % festangestellte/nicht festangestellte Fachkräfte
- 0,1 Leitungsanteil
- Pauschale für Qualitätsentwicklung, externe Fortbildung und Supervision in Höhe von 800 € ¹

Auslastung: 96 %

¹ Der Betrag unterliegt der Preisanpassung gemäß Beschlussfassung in der Vertragskommission Jugend (s. nachfolgende Kalkulation).

**Fachleistungsstundensatz gemäß Rahmenleistungsbeschreibung zu den ambulanten therapeutischen Leistungen nach SGB VIII
Integrative Lerntherapie als Bestandteil der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII), Leistungstyp 3 (Tarifgebiet des TV-L Berlin)**

Kalkulation auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 12/2011 vom 17.11.2011 der Vertragskommission Jugend mit Wirkung ab dem 01.01.2012

m i t Leitungsanteilen

Berechnungsbasis ab 2012

eine Therapiestunde beträgt 60 Minuten

	Die Leistung wird erbracht in	
	Berlin-West	Berlin-Ost
<u>Ermittlung Jahresarbeitsstunden</u>	Jahresarbeitsstunden	
1,0 Vollstelle	2.035,02	
abzüglich vereinbarter Ausfallzeit	-420,81	
Divisor bei 100% Auslastung	1.614,21	
Divisor unter Berücksichtigung der zeitlichen Anteile für Qualitätssicherung gemäß Beschluss Nr. 1/2009 der Vertragskommission Jugend vom 12.02.2009 davon vereinbarte Auslastungsrate 96%	1.403,66	
	1.347,51	
	gerundet 1.348,00	
<u>durchschnittliche Personalkosten 2012, bestehend aus</u>	66.268 €	61.958 €
0,10 Stelle Leitung, Koordination, Qualitätssicherung, EG 12		
0,80 Stellen approbierte/r Psychotherapeut/in, EG 12, oder Kinder- und Jugendlichentherapeut/in, EG 11, und/oder Lehrkräfte mit Hochschulabschluss und lerntherapeutischer Zusatzausbildung, EG 12, (25 %, 50 %, 25 %)		
0,20 Stellen nicht fest angestellte Mitarbeiter/innen 20 % der Jahresarbeitszeit, EG 12 (30,41 €/Std. - 29,35 €/Std.) Pauschale für Qualitätssicherung, externe Supervision und Fortbildung (828 € / Jahr je vollbesch. Fachkraft)		
Anteil Personalkosten je Fachleistungsstunde	49,16 €	45,97 €
<u>Sachkostenpauschale</u>	10.560 €	10.560 €
Anteil Sachkosten je Fachleistungsstunde	7,83 €	7,83 €
Fachleistungsstundensatz	56,99 €	53,80 €
Investitionskosten (Miete bzw. Gebäudekosten für Gruppenarbeit)	1.348 €	1.348 €
Fachleistungsstundensatz für Gruppentherapien (1/3)	19,33 €	18,27 €

**Fachleistungsstundensatz gemäß Rahmenleistungsbeschreibung zu den ambulanten therapeutischen Leistungen nach SGB VIII
Integrative Lerntherapie als Bestandteil der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII), Leistungstyp 3 (Tarifgebiet des TV-L Berlin)**

Kalkulation auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 12/2011 vom 17.11.2011 der Vertragskommission Jugend mit Wirkung ab dem 01.01.2012

o h n e Leitungsanteile

Berechnungsbasis ab 2012

eine Therapiestunde beträgt 60 Minuten

	Die Leistung wird erbracht in	
	Berlin-West	Berlin-Ost
<u>Ermittlung Jahresarbeitsstunden</u>	Jahresarbeitsstunden	
1,0 Vollstelle	2.035,02	
abzüglich vereinbarter Ausfallzeit	-420,81	
Divisor bei 100% Auslastung	1.614,21	
Divisor unter Berücksichtigung der zeitlichen Anteile für Qualitätssicherung gemäß Beschluss Nr. 1/2009 der Vertragskommission Jugend vom 12.02.2009 davon vereinbarte Auslastungsrate 96%	1.403,66	
	1.347,51	
	gerundet 1.348,00	
<u>durchschnittliche Personalkosten 2012, bestehend aus</u>	59.846 €	56.057 €
0,80 Stellen approbierte/r Psychotherapeut/in, EG 12, oder Kinder- und Jugendlichentherapeut/in, EG 11, und/oder Lehrkräfte mit Hochschulabschluss und lerntherapeutischer Zusatzausbildung, EG 12, (25 %, 50 %, 25 %)		
0,20 Stellen nicht fest angestellte Mitarbeiter/innen 20 % der Jahresarbeitszeit, EG 12 (30,41 €/Std. - 29,35 €/Std.) Pauschale für Qualitätssicherung, externe Supervision und Fortbildung (828 € / Jahr je vollbesch. Fachkraft)		
Anteil Personalkosten je Fachleistungsstunde	44,40 €	41,59 €
<u>Sachkostenpauschale</u>	10.560 €	10.560 €
Anteil Sachkosten je Fachleistungsstunde	7,83 €	7,83 €
Fachleistungsstundensatz	52,23 €	49,42 €
Investitionskosten (Miete bzw. Gebäudekosten für Gruppenarbeit)	1.348 €	1.348 €
Fachleistungsstundensatz für Gruppentherapien (1/3)	17,74 €	16,81 €

Leistungstyp 4
Familientherapie
als Hilfe zur Erziehung im Kontext von pädagogischen Leistungen
(§ 27 SGB VIII)

Vorbemerkung:

Diese Leistungsbeschreibung bezieht sich auf therapeutische Leistungen, die als Hilfe zur Erziehung von Familientherapeut(inn)en erbracht werden, soweit nicht Leistungen nach § 28 SGB VIII infrage kommen.

Zielstellungen:

- Der familientherapeutische Ansatz setzt sich zum Ziel, über die Symptom- und Problemlösung für einzelne Familienmitglieder hinaus zu einer Kompetenzerweiterung des gesamten Familiensystems zu führen,
- Verbesserung der familiären Interaktion, Kommunikation und des Beziehungsgefüges, sowie der familiären Erziehungskompetenzen unter Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und Institutionen zur Förderung der Entwicklung einer altersgemäßen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit des jungen Menschen,
- Bewältigung, Abbau und Minderung von Störungen des Erlebens, Verhaltens und der Entwicklung, die in einem engen Zusammenhang mit eingeschränkten erzieherischen Ressourcen der Familie stehen,
- Die familientherapeutische Intervention soll im Interaktionssystem der wichtigen Beziehungspartner des jungen Menschen so wirken, dass störungsauslösende Verhaltensweisen, Einstellungen und dysfunktionale Problemlösungsmuster verändert werden können, die bisher den Konflikt und die Störung aufrecht erhalten haben. Dies soll die Grundlage für neue Handlungsmöglichkeiten und Entwicklungsperspektiven schaffen und die familiäre, soziale, schulische und berufliche Integration ermöglichen. Der Arbeitseinsatz ist ressourcenorientiert und setzt die Kooperation der Beteiligten voraus.

Organisationsformen:

Die Ausgestaltung der Leistung (einzel-, gruppenbezogen, Kurz- oder Langzeittherapie, Co-Therapeut) richtet sich nach dem konkreten Hilfebedarf im Einzelfall.

Umfang, Dauer, Ziele und Setting der Leistung werden im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt.

Leistungen:

- Im Kontext erzieherischer Ziele/Aufgaben stehende therapeutische Intervention mit dem jungen Menschen, verbunden mit psychologisch-pädagogischen Beratungsgesprächen mit den Eltern und anderen an der Erziehung beteiligten Bezugspersonen (ggf. Erzieher(inne)n und Lehrer(inne)n),
- Kooperation mit dem Jugendamt, insbesondere Teilnahme an Hilfekonferenzen,
- Vor- und Nachbereitung/Dokumentation der familientherapeutischen Sitzungen,
- ertigung von Zwischen- und Abschlussberichten,
- Familientherapie kann entweder an einem festen Ort stattfinden oder in aufsuchender Form. Bei aufsuchenden Formen wird in der Regel mit zwei Therapeuten (Co-Therapie) gearbeitet,
- evtl. erforderliche Kriseninterventionen,
- Leistungen zur Qualitätsentwicklung, wie z. B. kollegiale Beratung, Qualitätszirkel, Fortbildung, externe Supervision.

Qualität:

Zur Vereinbarung der Qualität auf den drei Qualitätsebenen Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität wird ein Schlüsselprozess ausgewählt, z. B. „**Gestaltung des therapeutischen Vorgehens**“

Entwicklung von Prozessqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien, z. B.

Einbeziehung aller am Prozess Beteiligten auf der Grundlage der individuellen Hilfeplanung, Therapieprozess nach den Erfordernissen des Einzelfalls und an den Therapiezielen ausrichten, kontinuierliche Dokumentation des Prozessverlaufes.

Entwicklung von Strukturqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien, z. B.

Gewährleistung der personellen und fachlichen Voraussetzungen gemäß den Anforderungen, Verlässlichkeit des Leistungserbringers, Vernetzung und Kooperation im Sozialraum.

Entwicklung von Ergebnisqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien, z. B.

Prüfen der Zielerreichung der im Hilfeplan vereinbarten Therapieziele unter Einbeziehung der Leistungsadressaten.

Personal- und Leistungsorganisation:

Die Leistung wird erbracht in interdisziplinärer Zusammenarbeit von Diplom-Psychologen/innen und Sozialarbeitern/innen, Sozialpädagogen/innen mit familientherapeutischer Ausbildung. Neben dem Hochschul-/Fachhochschulabschluss sollen die Fachkräfte über eine abgeschlossene Weiterbildung in systemischer Therapie/Familientherapie, zertifiziert durch die anerkannten Fachverbände (DGSP, SG) verfügen.

Eine Fachleistungsstunde (FLS) umfasst 60 Minuten. Darin sind alle Aufwendungen für fallspezifische Leistungen und Leistungen zur Qualitätsentwicklung enthalten.

Die Kalkulationsgrundlage ist Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

- 0,1 Stellenanteil für Leitung/ Koordination/Qualitätsentwicklung, EG 12 TV-L Berlin
- 0,8 Familientherapeut/in, EG 11 und 12 TV-L Berlin
- 0,2 nicht fest Angestellte/r, EG 11 und 12 TV-L Berlin
- 800 €¹ Supervision je vollbeschäftigte Fachkraft

Berechnungsgrundlagen:

Sachkostenpauschale in Höhe von 9.200 €¹ für:

- Verwaltungskosten insgesamt (Personal, Miete, Sachaufwand)
- Wirtschaftsaufwand
- Betreuungsaufwand/pädagogische Sachmittel
- Investitionsentgelt bei Gruppenarbeit

Personalkosten (kalkulatorisch)

- 80 %/20 % festangestellte/nicht festangestellte Fachkräfte
- 0,1 Leitungsanteil
- Pauschale für Qualitätsentwicklung, externe Fortbildung und Supervision in Höhe von 800 €¹

Auslastung: 96 %

¹ Der Betrag unterliegt der Preisanpassung gemäß Beschlussfassung in der Vertragskommission Jugend (s. nachfolgende Kalkulation).

Anlage D.5 (Rahmenleistungsbeschreibung: Ambulante therapeutische Leistungen) zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)

**Fachleistungsstundensatz gemäß Rahmenleistungsbeschreibung zu den ambulanten therapeutischen Leistungen nach SGB VIII
 Familientherapie als Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII), Leistungstyp 4 (Tarifgebiet des TV-L Berlin)**

Kalkulation auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 12/2011 vom 17.11.2011 der Vertragskommission Jugend mit Wirkung ab dem 01.01.2012

m i t Leitungsanteilen

Berechnungsbasis ab 2012

eine Therapiestunde beträgt 60 Minuten

	Die Leistung wird erbracht in	
	Berlin-West	Berlin-Ost
<u>Ermittlung Jahresarbeitsstunden</u>	Jahresarbeitsstunden	
1,0 Vollstelle	2.035,02	
abzüglich vereinbarter Ausfallzeit	-420,81	
Divisor bei 100% Auslastung	1.614,21	
Divisor unter Berücksichtigung der zeitlichen Anteile für Qualitätssicherung gemäß Beschluss Nr. 1/2009 der Vertragskommission Jugend vom 12.02.2009	1.403,66	
davon vereinbarte Auslastungsrate 96%	1.347,51	
	gerundet 1.348,00	
<u>durchschnittliche Personalkosten 2012, bestehend aus</u>	63.718 €	59.647 €
0,10 Stelle Leitung, Koordination, Qualitätssicherung, EG 12		
0,80 Stelle Familientherapeut/in, EG 11 und 12		
0,20 Stellen nicht fest angestellte Mitarbeiter/innen		
10 % der Jahresarbeitszeit, EG 11 (28,46 €/Std. - 22,47 €/Std.)		
10 % der Jahresarbeitszeit, EG 12 (30,41 €/Std. - 29,35 €/Std.)		
Pauschale für Qualitätssicherung, externe Supervision und Fortbildung (828 € / Jahr je vollbesch. Fachkraft)		
Anteil Personalkosten je Fachleistungsstunde	47,26 €	44,24 €
<u>Sachkostenpauschale</u>	9.525 €	9.525 €
Anteil Sachkosten je Fachleistungsstunde	7,07 €	7,07 €
Fachleistungsstundensatz	54,33 €	51,31 €
Investitionskosten (Miete bzw. Gebäudekosten für Gruppenarbeit)	1.348 €	1.348 €
Fachleistungsstundensatz für Gruppentherapien (1/3)	18,44 €	17,44 €

Anlage D.5 (Rahmenleistungsbeschreibung: Ambulante therapeutische Leistungen) zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)

**Fachleistungsstundensatz gemäß Rahmenleistungsbeschreibung zu den ambulanten therapeutischen Leistungen nach SGB VIII
 Familientherapie als Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII), Leistungstyp 4 (Tarifgebiet des TV-L Berlin)**

Kalkulation auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 12/2011 vom 17.11.2011 der Vertragskommission Jugend mit Wirkung ab dem 01.01.2012

o h n e Leitungsanteile

Berechnungsbasis ab 2012

eine Therapiestunde beträgt 60 Minuten

	Die Leistung wird erbracht in	
	Berlin-West	Berlin-Ost
<u>Ermittlung Jahresarbeitsstunden</u>	Jahresarbeitsstunden	
1,0 Vollstelle	2.035,02	
abzüglich vereinbarter Ausfallzeit	-420,81	
Divisor bei 100% Auslastung	1.614,21	
Divisor unter Berücksichtigung der zeitlichen Anteile für Qualitätssicherung gemäß Beschluss Nr. 1/2009 der Vertragskommission Jugend vom 12.02.2009	1.403,66	
davon vereinbarte Auslastungsrate 96%	1.347,51	
	gerundet 1.348,00	
<u>durchschnittliche Personalkosten 2012, bestehend aus</u>	57.299 €	53.734 €
0,80 Stelle Familientherapeut/in, EG 11 und 12		
0,20 Stellen nicht fest angestellte Mitarbeiter/innen		
10 % der Jahresarbeitszeit, EG 11 (28,46 €/Std. - 22,47 €/Std.)		
10 % der Jahresarbeitszeit, EG 12 (30,41 €/Std. - 29,35 €/Std.)		
Pauschale für Qualitätssicherung, externe Supervision und Fortbildung (828 € / Jahr je vollbesch. Fachkraft)		
Anteil Personalkosten je Fachleistungsstunde	42,50 €	39,86 €
<u>Sachkostenpauschale</u>	9.525 €	9.525 €
Anteil Sachkosten je Fachleistungsstunde	7,07 €	7,07 €
Fachleistungsstundensatz	49,57 €	46,93 €
Investitionskosten (Miete bzw. Gebäudekosten für Gruppenarbeit)	1.348 €	1.348 €
Fachleistungsstundensatz für Gruppentherapien (1/3)	16,86 €	15,98 €